

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 11/2002	
	☒	Öffentlich
	☐	Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur,Schule und Sport	26.02.02	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	19.03.02	Beratung
Rat	21.03.02	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 für den Bereich Bildung und Kultur

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist mit dem Entwurf des Haushaltsplanes und des Haushaltsbuches für das Jahr 2002 für den Bereich Bildung und Kultur einverstanden.

Sachdarstellung / Begründung

Kulturpflege und Kulturförderung ist eine grundlegende Aufgabe der Kommunen im Sinne einer umfangreichen Daseinsvorsorge. Die Beratung und Entscheidung über den Entwurf der Haushaltssatzung für den Bereich Kultur orientiert sich an den Fragen: Was will kommunale Kulturpolitik? Welchen Stellenwert haben Kultur und kulturelle Bildung in unserer Stadt? Was sollen die institutionell geförderten Einrichtungen leisten und was die "Freie Kulturszene"? Wofür braucht die Stadt eine Kulturverwaltung? Ist Kultur ein Element der Stadtentwicklung? Welche Funktion erfüllt sie innerhalb des kommunalen Gemeinwesens? Auch wenn die Kultur ausdrücklich vom Subsidiaritätsprinzip ausdrücklich ausgenommen ist – was kann sich die Stadt Bergisch Gladbach angesichts der schwierigen Haushaltslage leisten, wo muss sie sich auf die finanzielle Förderung privater Anbieter beschränken? Kurz – es stellt sich die Frage nach der Legitimation von Kunst, Kultur und kultureller Bildung, wenn sie denn mit öffentlichen Mitteln gefördert werden soll.

Im ersten Teil der Darstellung wird versucht, anhand der Produkte eine Antwort auf die gestellten Fragen zu geben. Die eigenbetriebsähnlichen städtischen Kultur- und Bildungseinrichtungen legen dazu eigene Wirtschaftspläne und das Stadtarchiv einen eigenen Entwurf des Budget 2002 vor. Der zweite Teil benennt thesenartig gesellschaftspolitische Veränderungen und Umbrüche, die kulturpolitisch relevant sind und Auswirkungen auf die Kulturentwicklung in unserer Stadt haben. Es werden Vorschläge gemacht, wie die schwieriger werdenden Steuerungsprozesse öffentlicher Kulturarbeit als Chance begriffen werden können, ein vielseitiges, buntes, abwechslungsreiches, aufklärerisches, anspruchsvolles, spannendes und unterhaltsames Kulturangebot bereit zu stellen.

Ziel kommunaler Kulturarbeit muss sein, einerseits leistungsfähige Strukturen und auf Qualität ausgerichtete Kulturarbeit der städtischen Institutionen zu ermöglichen, und andererseits sich für die Mitwirkung privater gemeinnütziger und ehrenamtlicher Akteure zu öffnen. Spitzenkultur (soweit es die zur Verfügung stehenden Mittel es denn zulassen) und Breitenkultur haben beide ihre Berechtigung. Die Bereitstellung öffentlicher Mittel für die Kulturförderung ist unverzichtbar, denn häufig sind andere Geldquellen nur erschließbar, wenn städtische Eigenanteile nachgewiesen werden.

I. Entwurf der Haushaltssatzung für den Bereich Kultur

Der Haushalt Kultur 2002 hat einen Gesamtzuschussbedarf von 17.991.428,78 € einschließlich der Betriebskostenzuschüsse an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Haus der Musik, Kunst und Kulturbesitz, Stadtbücherei und VHS, des Budgets für das Stadtarchiv, der Personalkosten und der Investitionszuschüsse. Im städt. Gesamthaushalt macht der Teilhaushalt Kultur (s. Einzelplan 3 und 7) 3 % aus:

Der Fachbereich 4 wurde neu strukturiert und die Produktgruppen Schulverwaltung, Sportverwaltung und Kulturverwaltung gebildet. Die Kulturverwaltung stellt drei Produkte bereit: die Allgemeine Kulturverwaltung, die Kulturförderung und die Bürgerzentren.

Auftragsgrundlage sind Ratsbeschlüsse, Verträge, Vorgaben des Verwaltungsvorstandes und die Satzungen der eigenbetriebsähnlichen städtischen Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Produkt Allgemeine Kulturverwaltung 4.402.100**Einnahmen:****Produkt 4.402.100 Allgemeine Kulturverwaltung**

HHst.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2002	Haushaltsansatz 2001
		Euro	Euro
Verwaltungshaushalt: Einnahmen			
1.300.165.45	Mitgliedsbeitrag Kultursekretariat Gütersloh	4.987	4.244
1.300.176.05	Spenden	51	51
insges.		5.038	4.244
Verwaltungshaushalt: Ausgaben			
1.300.530.09	Pacht Parkplatz Alte Dombach	300	0
1.300.630.04	Werbung	11.250	14.061
1.300.631.01	Kultur- und Stadtfest	4.000	3.528
1.300.633.06	Übergreifende Kulturprojekte	0	16361
1.300.634.03	Veranstaltungskosten	7.000	0
1.300.165.45	Mitgliedsbeitrag Kultursekretariat Gütersloh	4987	4244
1.300.675.14	Erstattungen Abfallwirtschaft	256	4806
1.300.675.57	Erstattungen Stadtgrün	9.203	767
1.300.679.21	Verrechnung von Musterprodukten	500	511
insges.		37.496	44.278
Betriebskostenzuschüsse:			
1.300.715.00	Kunst und Kulturbesitz	1.085.296	1.094.783
1.320.1	Stadtarchiv	1.391.283	1.384.562
1.330.716.01	Bürgerhaus Bergischer Löwe	530700	569106
1.335.175.02	Haus der Musik	1.679.617	1.719.654
1.350.175.07	VHS	692.485	761.790
1.352.715.00	Stadtbücherei	1.937.053	2.005.772
insges.		7.316.434	7.535.667

Das Produkt "Allgemeine Kulturverwaltung" enthält zentrale Koordinierungs-, Verwaltungs- und Serviceleistungen für die städtischen Kulturbetriebe: die Betriebskostenzuschüsse, das Budget des Stadtarchivs, die Redaktion und Herausgabe von "GL-Kultur bei uns", die Terminkoordination kultureller Angebote, Moderation des Gremiums „Runder Tisch Kultur“, die Mitgliedschaft im Kultursekretariat Gütersloh, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Koordination bei gemeinsamen Veranstaltungen wie dem Kultur- und Stadtfest, dem Projekt „Unser europäischer Nachbar“ usw., die Internet-Präsentation und die regionale und überregionale Vertretung in verschiedenen Gremien.

Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen:

1.300.530.09 Pacht Parkplatz Alte Dombach

Grundlage: Pachtvertrag mit der Firma Zanders. Der Parkplatz Industriemuseum Alte Dombach fällt nicht unter die öffentlichen Verkehrsflächen. Bisher wurde die Pacht an die Firma Zanders vom Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung gezahlt.

1.300.630.04 Werbung

Die Beilage GL – Kultur bei uns erscheint ab dem Jahr 2000 in erheblich gesteigerter Auflagenhöhe von 39.500 Exemplaren im Kölner Stadt-Anzeiger und in der Bergischen Landeszeitung. Hinzu kommen 5.000 Exemplare zur Auslage in öffentlich zugänglichen Einrichtungen durch die Stadt. Dadurch wird eine breite Öffentlichkeit erreicht. In dieser Beilage berichten die städt. Kultureinrichtungen, das Bürgerhaus Bergischer Löwe, die Kulturverwaltung und das Kreiskulturbüro über ihre Veranstaltungen und bieten fundierte Hintergrundinformationen. Viele interessierte BürgerInnen informieren sich in dieser Beilage über die kulturellen Angebote in der Stadt.

Der in 2002 aus dieser Haushaltsstelle finanzierte „Spielplan - Theater an Bergisch Gladbacher Schulen“ kann wegen der Haushaltskürzungen nicht mehr finanziert werden.

1.300.165.45 und 1.300.661.00 Mitgliedschaft im Kultursekretariat NRW, Gütersloh

Die Mitgliedschaft wurde auf Wunsch der Leiterinnen und Leiter der Kulturbetriebe zum 31.12.2002 gekündigt. Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 12.06.2001 beschlossen, über einen Wiedereintritt zum 01.01.2003 zu diskutieren. Die Bürgermeisterin hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 02.07.2002 als Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Der Mitgliedsbeitrag wird in voller Höhe von den kulturellen Einrichtungen und der Bürgerschaft Bergischer Löwe GmbH erstattet

1.300.631.06 Kultur- und Stadtfest

Das Kultur- und Stadtfest wird seit einigen Jahren gemeinsam mit der IG Stadtmitte, dem Stadtmarketing und dem Pressebüro der Stadt veranstaltet und ist mittlerweile fest etabliert. Kulturfeste sind zeitlich konzentriert, spartenübergreifend organisiert, vielfältig und bürgernah. Die Teilnahme am Kultur- und Stadtfest bietet den Kulturakteuren, vor allem der freien Kulturszene, eine gute Möglichkeit, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren und für sich zu werben. Die kulturellen Aktivitäten auf der Bühne und der Kulturbörse machen das Stadtfest attraktiver und ziehen noch mehr Besucher in die Stadt. Der Runde Tisch Kultur, ein gemeinsames Gremium der städtischen Kulturbetriebe, der Kulturvereine- und Initiativen und der Kulturverwaltung berät derzeit über erweiterte Aktivitäten zum Kultur- und Stadtfest. - Aus dieser Haushaltsstelle wird ein Drittel der Druckkosten für die Plakate und die Programmfaltblätter finanziert. Da der Vorrat an Plakaten erschöpft ist, muss in diesem Jahr mit deutlichen Mehrkosten für den Druck gerechnet werden. Außerdem werden die Organisationskosten für die Kulturbörse bestritten: die Bewachung der gesponserten Stände, Stromkosten usw. Für die Anmietung eines „Kulturzeltes“, wie häufig gewünscht, reichen die Mittel leider nicht aus.

1.300.633.04 Übergreifende Kulturprojekte

Das Projekt "Unser europäischer Nachbar" will im Abstand von 2 Jahren ein europäisches Nachbarland vorstellen, um das Zusammenwachsen der Menschen in Europa durch bessere Kenntnis der jeweiligen Eigenart und Geschichte zu fördern. Das erste Land war 1999 Frankreich, das nächste 2001 Italien. Für das Jahr 2003 sind die Niederlande ausgewählt. In 2002 müssen schon die Vorbereitungen getroffen werden; die Kosten fallen jedoch erst in 2003 an und werden daher erst für 2003 beantragt. Alle Planungen laufen daher zurzeit unter Vorbehalt. Der kamerale Haushalt mit seiner jährlichen Begrenzung, häufig erst im Frühjahr des betreffenden Haushaltsjahres verabschiedet, bedeutet aber ein erhebliches Maß an Planungsunsicherheit gerade für den Kulturbereich, in dem langfristig geplant und Verträge mit Künstlern usw. abgeschlossen werden müssen. Mehrjährige Verträge mit einem verlässlichen Finanzierungsrahmen wären eine große Hilfe für Kulturbetriebe und Kulturverwaltungen.

Übergreifende Projekte und Veranstaltungen wie das Kultur- und Stadtfest oder Projekte wie "Unser europäischer Nachbar" sind für eine lebendige Stadt unverzichtbar. Die Einbindung vieler örtlicher Akteure und Vereine in ein gemeinsames Projekt stellt kommunikative Strukturen her und macht den Wohnort zur Heimat.

Produkt Kulturförderung 4.402.200

Ausgaben Verwaltungshaushalt

HHSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2002	Haushaltsansatz 2001
		Euro	Euro
1.300.634.03	Veranstaltungskosten	7.000	-
1.300.717.05	Förderung kirchlicher Büchereien	5.300	6.647
1.300.717.08	Zuschüsse kulturtragende Vereine	18.815	21.986
1.300.717.16	Zuschüsse kulturelle Veranstaltungen	58.441	64.934
1.300.717.24	Sonderförderung Kultur	6.000	7.669
1.366.530.08	Miete Kulturhaus Zanders	75.160	75.160
insges.		170.716	176.396

Die städtische Kulturförderung ist ein vielseitiges Instrument: sie unterstützt die freie Szene, den sogenannten Dritten Sektor (gemeinnütziges und ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement) durch finanzielle, sächliche, beratende und organisatorische Unterstützung.

Sie gliedert sich in die institutionelle Förderung ortsansässiger kulturtragender Vereine, Künstler und Künstlergruppen, die Förderung kirchlicher Büchereien, die Förderung heimatlichen Brauchtums und in die Projektförderung, die Beratung in Versicherungs- und Rechtsfragen und bei der Finanzmittelbeschaffung (Subventionslotsendienst). Ziel ist die Förderung einer lebendigen Kulturszene, die Förderung der freien Kulturarbeit und der interkulturellen Kommunikation. Die Förderung ortsansässiger Künstler- und Künstlergruppen (Maler, Schauspieler, Musiker, Autoren,

Maler und Bildhauer) und ihrer Aktivitäten machen die Unverwechselbarkeit eines kommunalen Kulturlebens aus.

1.300.634.03 Veranstaltungskosten

Unkosten, die durch Jubiläumsfeiern für Vereine und Veranstaltungen wie „Bergisch Gladbach in Bewegung – miteinander – füreinander“, entstehen, werden aus dieser Haushaltsstelle bestritten.

1.300.717.05 Förderung kirchlicher Büchereien

Förderung kirchliche Büchereien: 16 katholische und 2 evangelische Kirchenbüchereien erhalten auf Grund einer Vereinbarung mit dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport einen Grundbetrag von 255,65 €;; der Rest wird auf die leistungsstärksten Büchereien als Steigerungsbetrag verteilt (hohe Ausleihzahlen, hoher Buchbestand). Grundgedanke ist, dass diese kirchlichen Büchereien Stadtteildfunktionen der öffentlichen Stadtbücherei übernehmen und eine wohnortsnahe Grundversorgung der EinwohnerInnen anbieten. Vertragliche Verpflichtungen bestehen nicht.

1.300.717.08 Zuschüsse kulturtragende Vereine

56 als kulturtragend anerkannte Vereine erhalten einen Grundbetrag von 204 €. Den höchsten Anteil machen musikausübende Vereine, gefolgt von Vereinen, die heimatliches Brauchtum pflegen, z.B. Schützenvereine. Die Kulturrichtlinien aus dem Jahr 1992 gelten nicht mehr; der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport entscheidet im Einzelfall auf Antrag; die jeweilige fachliche Einrichtung wird um eine Beurteilung gebeten, z.B. das Haus der Musik bei musikausübenden Vereinen, Kunst und Kulturbesitz bei Kunstvereinen.

Da aufgrund der desolaten Haushaltssituation der Haushaltsansatz nicht erhöht werden kann, wird eine weitere Anerkennung von Vereinen als kulturtragend eine Schmälerung des Anteils der übrigen Vereine nach sich ziehen. Außerdem:

- Beteiligung an den Mietkosten für die Wagenhalle (Ferdinandstraße), in der die Vereine ihre Karnevalswagen unterstellen können, mit einem Mietzuschuss in Höhe von 3067,75 € pro Jahr und
- Miete und Mietnebenkosten für die Räumlichkeiten des im Dachgeschoss der ehemaligen Schule Heidkamp in Höhe von 47.038,85 € = innerbetriebliche Verrechnung in FB 4, eine eher „virtuelle Zahlung“; die Räumlichkeiten sind anderweitig kaum zu vermieten.

1.300.717.16 Zuschüsse kulturelle Veranstaltungen

Für die Durchführung der Karnevalszüge in den verschiedenen Stadtteile wird 58.441 € bereitgestellt: davon entfallen ca 41.000 € auf Sach- und Personalkosten auf innerbetriebliche Erstattungen: Abfallwirtschaftsbetrieb, Stadtgrün, öffentliche Straßenflächen für Straßenabsperungen, Straßenreinigung, Müllentsorgung, Wiederherstellung öffentlicher Grünflächen usw.; ca 17.000 € werden den beiden Dachverbänden des Karnevals nach einem bestimmten Schlüssel für ihre Unkosten, die durch die Organisation der Karnevalsumzüge entstehen, zugewiesen.

1.366.530.08 Miete Kulturhaus Zanders

Miete und Mietnebenkosten für die Räumlichkeiten im 1. Stock und Dachgeschoss des Kulturhauses Zanders; dort sind der Altenberger - Dom - Verein und die Stiftung Zanders untergebracht. Es bestehen vertragliche Verpflichtungen bis 2009.

1.300.717.24 Sonderförderung Kultur

Bei der Sonderförderung Kultur handelt es sich um eine Projektförderung. Für die Durchführung besonderer Projekte können Veranstalter einen Zuschuss beantragen, es der Druck einer Veröffentlichung, der Organisation einer Veranstaltung, eines Konzertes, einer usw. Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen gibt es nicht; der Ausschuss entscheidet im Einzelfall auf

Empfehlung der Verwaltung und der städt. Kultureinrichtungen. Mit diesen Geldern sollen Vereine und Initiativen zu besonderen Aktivitäten für die Allgemeinheit angeregt werden. In der Vergangenheit wurden viele Projekte gefördert, die in besonderem Maße sowohl Künstler und Künstlerinnen und als auch Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Gestaltung des kulturellen Lebens beteiligten.

Produkt Bürgerzentren 4.402.300

HHst.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2002	Haushaltsansatz 2001
		Euro	Euro
Verwaltungshaushalt: Einnahmen			
1.761.110.03	Benutzungsentgelte	51.130	66.468
1.761.150.09	Ersatz Schadensfälle	51	51
1.761.151.06	Sonst. Verw.- und Betriebseinnahmen	256	256
insges.		51.181	66.519
Verwaltungshaushalt: Ausgaben			
1.761.502.03	Unterhaltung	9.200	11.402
1.761.520.01	Gebrauchsgegenstände	980	11.402
1.761.540.04	Bewirtschaftung	25.700	25.565
1.761.630.03	Werbungs- und Veranstaltungskosten	100	102
1.761.641.07	Umsatzsteuer Zahllast	4.090	4.193
1.761.641.15	Umsatzsteuer Vorsteuer	7.700	7.669
1.761.650.06	Sonstige Geschäftsausgaben	1.000	1.000
1.761.679.20	Verrechnung von Musterprodukten	3.700	3.937
insges.		154.732	198.206
Vermögenshaushalt: Ausgaben			
1.760.935.10	Bewegliche Sachen	2.045	0
1.760.940.10	Baukosten	2.045	5.113
insges.		4.090	5113

Dieses Produkt umfasst die Führung der beiden Bürgerzentren Refrath im Haus Steinbreche und Schildgen/Katterbach: die Vermietung, Unterhaltung und Bewirtschaftung, den Einsatz der Hausmeisterin und der Reinigungskräfte, die Geschäftsführung für die Beiräte und die Rahmenterminplanung für die Beiräte.

Die Bürgerzentren dienen vorrangig als soziokulturelle Zentren für den jeweiligen Ortsteil. Die Ortsvereine (vor allem Sport- und Karnevalsvereine) regeln im Einvernehmen untereinander und

mit der Verwaltung ihre Angelegenheiten im Beirat. Das Bürgerzentrum Schildgen wird häufig von der benachbarten KOT Schildgen für Jugendveranstaltungen genutzt. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten (je ein großer und ein kleiner Saal) sind die Bürgerzentren nur für Feiern, Übungsstunden von Gymnastik- oder Tanzkursen, Vorträgen, Konzerte, Versammlungen und Gewerbeschauen geeignet, weniger für Kursangebote in kleinen Gruppen wie z.B. Sprach- oder Nähkurse, Jugendgruppenarbeit usw. Daher gibt es dort im Gegensatz zum Bürgerzentrum Progymnasium Bensberg und zum Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK) in Bensberg ("Manhattan"), beide in der Obhut eines Trägervereins, keine Betreuung oder Programmgestaltung durch eine Sozialpädagogin.

Beide Bürgerzentren sind an den Wochentagen nahezu hundertprozentig belegt, an den Wochenenden zu 50 %. Die am 1.1.2000 neu eingeführte Entgeltordnung konnte einen seit Jahren schwelenden Konflikt lösen: die zunehmenden Beschwerden der Anwohner bis hin zur Androhung einer einstweiligen Verfügung über Schließung der Bürgerzentren. Die hohe Lärmbelästigung durch private Feiern bis tief in die Nacht, manchmal verbunden mit Verunreinigung der Nachbargrundstücke durch Müll und Verstopfen der Zufahrtwege durch hohes PKW-Aufkommen waren Ursache für den Unmut. Entscheidenden Anteil daran hat der Einsatz eines Hauswirts, der konsequent über die Einhaltung der Benutzungsordnung wacht. Zwar ist dadurch ein deutlicher Rückgang an privaten Vermietungen zu verzeichnen, jedoch konnte das Einnahmeergebnis des Vorjahres durch höhere Entgelte nahezu gehalten werden. Es ist geplant, die Entgelte für gewerbliche Vermietungen zu senken, um die Bürgerzentren attraktiver für Firmen, Gewerbetreibende oder Kongressveranstalter zu machen (s. TOP A 19). Außerdem soll im Internet auf dieses Angebot aufmerksam gemacht werden.

II. Ausblick

Kommunale Kulturarbeit ist eng verflochten mit gesellschaftlichen Veränderungen. Für die zukünftige Gestaltung von Kulturarbeit ist es daher notwendig, sich über abzeichnende Entwicklungen im klaren zu werden und gegebenenfalls neue Steuerinstrumente zu entwickeln. Es ist festzustellen, dass sich ein neues gesellschaftliche Grundverständnis über das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Individuen entwickelt:

- ⇒ Die Gesellschaft entwickelt sich zu einer Bürgergesellschaft: Bürgerinnen und Bürger erheben zunehmend den Anspruch, an Entscheidungen und an der Durchführung von Entscheidungen beteiligt zu sein
- ⇒ Die Gesellschaft wird zunehmend eine multikulturelle Gesellschaft. Der Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger und Deutscher ausländischer Abstammung steigt.
- ⇒ Es kommt zu neuen Verabredungen zwischen Staat, Wirtschaft und drittem Sektor. Der Staat entlastet sich, gezwungen durch den Rückgang an Einkünften, zunehmend von Aufgaben und vergibt Leistungen immer häufiger an den zweiten (kommerziellen, wirtschaftlichen) oder dritten (frei-gemeinnützigen) Sektor.
- ⇒ Der dritte Sektor gewinnt zunehmend an Bedeutung und wird öffentlich gefördert. Der Stellenwert des gemeinnützigen Ehrenamtes steigt.
- ⇒ Mit einer Verbesserung der Einnahmesituation der kommunalen Haushalte ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Stiftungen der Sparkassen, Bürgerstiftungen, Kulturfonds, Firmensponsoring gewinnen gerade im kulturellen Bereich zunehmend an Bedeutung. Operative Entscheidungen (Welches Projekt wird gefördert?) werden immer weniger in politischen Gremien oder Verwaltungen getroffen, sondern in den Vorständen von Stiftungen, Firmen, GmbH's .

- ⇒ Die klassische “freiwillige” Leistung wird in Frage gestellt – wovon die Kultur besonders betroffen ist. Die (Teil)Privatisierung von Kultureinrichtungen schreitet fort.
- ⇒ Die kommunale Selbstverwaltung und die kommunale Kulturhoheit ist gefährdet: die Kommunen hängen zunehmend am Tropf (und damit an Entscheidungen) von Land, Bund und EU: Zuschüsse werden überwiegend für Projekte bewilligt, über deren Sinn und Nutzen dort entschieden wird. In der Regel muss von der Kommune anteilig gegenfinanziert werden.

Konsequenzen

Auf Grund der veränderten gesellschaftlichen Situation muss sich die Rolle von Politik und Verwaltung verändern, auch im Bereich der Kultur. Wer bestimmt in Zukunft, was an Kultur in einer Stadt geschieht und was wie gefördert wird?

Die Politik:

Ein gemeinsamer Lernprozess zwischen Politik und Verwaltung und den Akteuren der Kulturpolitik wird klären, wie weit sich die Politik aus dem operativen Steuerungsgeschäft zurückziehen kann und will. Die Politik sollte strategische Entscheidungen treffen. In Zusammenarbeit mit den städtischen Kultureinrichtungen, der freien städtischen Kulturszene und der Kulturverwaltung entwickelt sie kulturpolitische Leitlinien und trifft Zielvereinbarungen mit den Kulturakteuren, die Aussagen darüber treffen, was Kulturarbeit leisten soll, ohne auf künstlerische Inhalte eingehen zu wollen. Eine Auseinandersetzung über Sinn und Zweck von Kultur bedeutet natürlich eine Auseinandersetzung über Wertvorstellungen und Normen, denn Kulturpolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik. Ergebnis einer gemeinsamen Kulturentwicklungsplanung ist die “Corporate Identity”, ein eigenständiges, unverwechselbares Kulturprofil der Stadt, weil die verschiedenen Gruppierungen der Kommune eingebunden sind. Mit einem solchen Kulturprofil wird es leichter sein, Fundraising zu betreiben und potentielle Geldgeber zu überzeugen.

Sind solche Ziele und Kriterien verbindlich festgelegt, können in Form eines Kontraktmanagements Verträge ausgehandelt und gegebenenfalls Aufgaben an Dritte vergeben werden.

Verteilungskämpfe um knapper werdende Mittel werden versachlicht.

Der Kürzungszwang bietet so eine Chance zur Weiterentwicklung von Stadtkultur.

Die städtischen Kultur- und Bildungseinrichtungen

In den Satzungen sind die jeweiligen Aufgabenbereiche definiert. Sie garantieren Professionalität und Qualität der angebotenen Leistungen, vorausgesetzt, die erforderlichen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.

Die Kulturverwaltung

Kulturpolitik und Kulturverwaltung einerseits und Künstlerinnen und KulturarbeiterInnen andererseits sind aufeinander angewiesen. Die Kulturverwaltung bzw. die Fachbereichsleitung verwaltet nicht mehr hoheitlich Finanzressourcen, sondern moderiert Beziehungen und Beziehungsnetzwerke. Koordination, Kooperation, Kommunikation, Konsensfindung, partnerschaftliche Verständigungsprozesse bezeichnen einen neuen Arbeitsstil, eine veränderte Verhaltens- und Interaktionsform und stellen neue Anforderungen. Kommunikation ist Bedingung und Ergebnis von Kultur. Kooperieren bedeutet mitgestalten, aber auch Teilhabe an Entscheidungen. Dabei müssen Zuständigkeiten klar definiert werden.

Die freie Kulturszene

Ehrenamtliches Engagement in der Kultur erhöht die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit den Kultureinrichtungen und ihrer Stadt. Es trägt dazu bei, bürgernahe Angebote zu organisieren. Ehrenamtliches Engagement kann öffentliche Leistungen aber nur ergänzen.

Auch an die freien Kulturszene werden neue Anforderungen gestellt, wenn sie als Partner im Verständigungsprozess ernst genommen werden wollen. Ein gewisses Maß an Professionalität, die Bereitschaft zur Qualitätssicherung, Verlässlichkeit, Kompromiss- und Teamfähigkeit, Toleranz konkurrierender Vereine und Initiativen sind unverzichtbar. Die Einbeziehung der ausländischen Kulturvereine in der Stadt bietet die Chance, den interkulturellen Dialog nachbarschaftlich mit den ausländischen Einwohner und Einwohnerinnen zu führen. Es ist notwendig, neue kulturpolitische Akteure aus der Gruppe der Migranten zu gewinnen, damit fremde Kultur nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung erfahren wird.

Die Interessenvertretung der freien Kulturgruppen durch Stadtverbände sind ein wichtiges demokratisches Instrument zur internen Willensbildung und im politischen Entscheidungsprozess.

Mit Kreativität und Mut zu Veränderungen kann das kulturelle Netzwerk enger geknüpft werden. Kultur als Standort,- Prestige- und Imagefaktor in Stadtmarketing und Stadttourismus, Kultur als Event- und Festivalkultur, Kultur als Soziokultur und Kultur als Lebens - Mittel, als Reflexion über die eigene Lebensweise und über die Bedingungen unseres Daseins gehören in eine glückende Stadtentwicklung. Dies ist jedoch nicht kostenlos zu haben.

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich
 Bildung, Kultur, Schule, Sport

Unterzeichnung/Mitzeichnung

der beigegeführten

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt

**Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 für den Bereich
 Bildung und Kultur**

Unterzeichnung

Federführender Fachbereich
 Bildung, Kultur, Schule, Sport

Datum _____
(Unterschrift)

Mitzeichnung

4

Ausschussbetreuender Fachbereich

Datum _____
(Unterschrift)

Bürgermeisterin/Verwaltungsvorstand

Datum _____
(Unterschrift)